

<b>Zeitschrift:</b>	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	89 (2016)
<b>Heft:</b>	7-8
<b>Rubrik:</b>	[Impressum]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Herausgegriffen

## ARMEE-LOGISTIK

88. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich  
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).  
ISSN 1423-7008.  
Beglubigte Auflage 3914 (WEMF 2015).

**Offizielles Organ:** Schweizerischer Fourierverband (SFV) /  
Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband  
Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK)

**Jährlicher Abonnementspreis:** Für Sektionsmitglieder im  
Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlos-  
sene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.-,  
Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

**Verlag/Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband,  
Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorf-  
strasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70,  
Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30,  
E-Mail swalder@bluewin.ch

**Redaktion:** ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne,  
5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

### Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

**Sekretärsnachrichtenredaktor:** Four Christian Schelker (cs)

**Mitarbeiter:** Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika),

Oberst Heinrich Würz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

**Rédaction Suisse Romande (Correspondance):**

Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne,  
Telephone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

### Redaktionsschluss:

Nr. 9 - 05.08.16, Nr. 10 - 05.09.2016,

Nr. 11/12 - 05.11.2016

Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des  
komenden Monats.

### Adress und Gränderungen:

**SFV und freie Abonnenten:** Zentrale Mutationsstelle SFV,  
Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,  
E-Mail: mut@fourier.ch

**SOLOG-Mitglieder:** Bei den jeweiligen Sektionsvorständen  
oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

**VSMK-Mitglieder:** Verband Schweizerischer Militärküchenchefs,  
Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen  
E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch

**Inserate:** Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,  
Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau,  
Telefon Geschäft 044 258 40 10  
(Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,  
**Inseratenschluss:** am 01. des Monats

**Druck:** Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz,  
Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

**Satz:** Druckerei Triner AG

**Vertrieb/Beilagen:** Schär Druckverarbeitung AG,  
Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30,  
Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teil-  
weise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht  
einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung  
übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten  
Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in ei-  
nen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt.  
Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

## Einzahlungsschein

Anfang des 20. Jahrhunderts funktionierte  
in der Schweiz der Handel nach dem Prinzip  
Ware gegen Bargeld. Die Versorgung der Be-  
völkerung mit Bargeld wurde mit Geldtrans-  
porten und Geldbriefträgern sichergestellt; Geldanweisungen über die Post waren aber  
schon 1862 möglich. Wegen dem stetig stei-  
genden Bargeldbedarf konnten die damaligen  
Emissionsbanken in der Schweiz die Wirt-  
schaft nicht mehr ausreichend mit Bargeld  
versorgen. Der Ruf nach einem landesweiten  
Postcheck- und Giroverkehr wurde laut.

Aus diesem Grund reichte der Basler Natio-  
nalrat Carl Koechlin zusammen mit fünf Mit-  
unterzeichnenden 1900 eine Motion ein und  
forderte die Errichtung eines schweizweit  
funktionierenden Zahlungsverkehrs. Damit  
legte er den Grundstein eines Postcheck- und  
Girodienstes im damals dichten Netz von  
4000 Poststellen. Am 1. Januar 1906 trat  
das entsprechende Gesetz dazu in Kraft und  
ab diesem Zeitpunkt nahm der Postcheck- und  
Giroverkehr seinen Betrieb als Teil der  
Schweizerischen Post auf; diese Neuerung hat  
sich bis auf den heutigen Tag bewährt.

Das grünliche, rechteckige und dreiteilige  
Stück Papier, der Einzahlungsschein, wurde

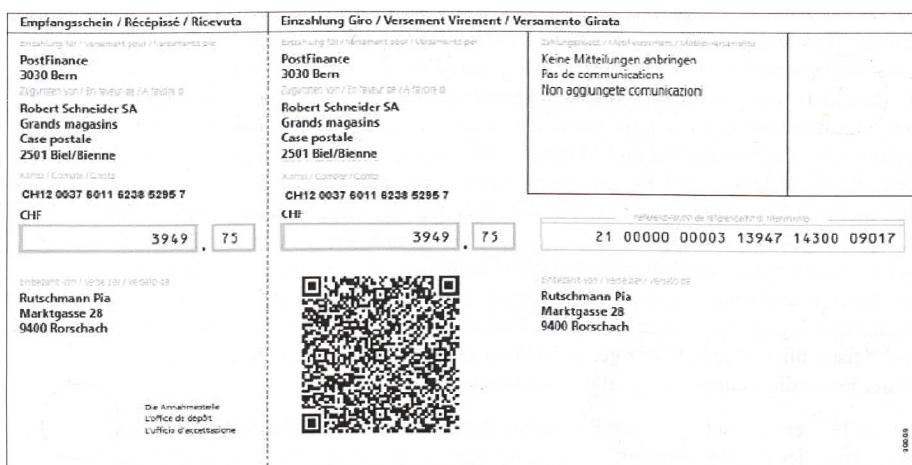
eingeführt. Auf dem links vorhandenen Emp-  
fangsschein stand vermerkt, dass er dem Ein-  
zahler überlassen werde. Auf dem Abschnitt  
rechts stand, dass dieser vom Checkbüro dem  
Empfänger zu übersenden sei. Im grossen mittleren Abschnitt war das bis heute allge-  
mein bekannte Wort abgedruckt: Einzahlungs-  
schein.

Vorerst wurden in 11 Kreispostdirektionen je  
ein Postcheckamt errichtet. Als Reminiszenz:  
Carl Koechlin eröffnete beim Postcheckamt  
Basel das erste Postcheckkonto.

15 Jahre später wurden weitere Checkämter  
eröffnet. Die Entwicklung des Zahlungsver-  
kehrs verlief aber in den ersten Jahrzehnten  
nur schleppend. Mit weniger als 1500 Kunden  
erfolgte der Start und nach 10 Jahren hatte die  
Post erst 20 000 Rechnungsinhaber.

Im Rahmen des Weltpostkongresses in Ma-  
drid 1920 wurde das erste internationale  
Postüberweisungsabkommen abgeschlossen.  
Die Schweizerische Post schloss gleichzeitig  
mit den wichtigsten europäischen Ländern  
Postüberweisungsverträge ab.

Der Zahlungsverkehr zog erst nach dem  
2. Weltkrieg richtig an; 1950 zählte die Post  
221 193 Konten. Anschliessend entwickelte



Neuer-Einzahlungsschein-mit-QR-Code

Der Gotthard-Basistunnel wurde am 1. Juni  
2016 feierlich eröffnet; er markiert den Höhe-  
punkt einer langen Entwicklung und soll mit  
57 km der längste Eisenbahntunnel der Welt  
sein. Die Schweiz hat damit im wahrsten Sinne  
des Wortes europäische Verkehrsgeschichte  
geschrieben. Was nicht ausser Acht gelassen  
werden kann, sind die zum Teil noch längere  
Zeit fehlenden und erst später auszubauenden  
Zufahrtslinien im Norden und Süden

des neuen Gotthard-Basistunnels. Ein Ausbau  
der Infrastruktur zeigt in der Regel die Kapazitätsengpässe an anderen Orten auf. Eine  
weitere Herausforderung ist der Erhalt und  
der sinnvolle Betrieb der alten Gotthardberg-  
strecke mit dem Scheiteltunnel, ein Bauwerk  
welches für die Schweiz identitätsstiftend war  
und von hohem kulturellem Wert ist.

Quelle: dodis.ch und andere

Roland Haudenschild